

13.04.2018

Denkschrift

zum Problem der Betreuung geistig, mehrfach und schwerstbehinderter Menschen

Vorwort

Die Diözesanarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe (DACB) ist ein Zusammenschluss von ehrenamtlich tätigen Angehörigenvertretern, die sich um die Menschen mit geistiger, seelischer und Mehrfachbehinderung kümmern. Bereits **2015** haben wir in einer ersten Denkschrift auf einen seit Jahren bestehenden und sich bis heute stetig verschärfenden Systemfehler hingewiesen. Leider ohne Erfolg. Die weitgehende Nichtberücksichtigung der spezifischen Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung im Bundesteilhabegesetz erfordert es geradezu zwingend, in dieser Denkschrift nochmals auf die strukturell bedingten Probleme und den dadurch verursachten Qualitätsabbau hinzuweisen, um mögliche massive Benachteiligungen der Menschen mit geistiger Behinderung rechtzeitig abzuwehren. Mit dieser Denkschrift wollen wir auf keinen Fall Kritik an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Wohneinrichtungen und Werkstätten üben. Im Gegenteil, wir sind froh und dankbar für deren großartigen Einsatz.

Die Lage im Wohnbereich

In den letzten Monaten häufen sich bei den Angehörigenvertretern in den Einrichtungen der Behindertenhilfe die Beschwerden über die ungenügende Personalausstattung in den Wohngruppen. Bei einer Umfrage wurden uns solche Probleme genannt.

Hier einige Beispiele:

- In den meisten Wohngruppen von sieben bis acht Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung, darunter zwei Rollstuhlfahrer, steht in der Früh- und Abendschicht sowie am Wochenende nur **e i n** Mitarbeiter zur Verfügung. Dies bedeutet nicht nur eine Überforderung des Mitarbeiters, sondern auch eine Beeinträchtigung der Bewohner: Freizeitaktivitäten wie Spaziergang, Schwimmbadbesuch oder Erwachsenenbildung sind unter solchen Bedingungen nicht möglich. Fast alle Menschen mit Behinderung, die im Heim leben, leiden an Bewegungsmangel und in der Folge an Übergewicht, Bluthochdruck, Arterienverkalkung oder sturzbedingten Knochenbrüchen!

- In einer Wohngruppe ist eine Arbeitsstelle zu 100 % unbesetzt, weil die beiden Bewerber aus dem „Freiwilligen Sozialen Jahr“ entweder gar nicht erschienen sind oder kurzfristig abgesagt haben.
- In einer Wohngruppe mit zehn Bewohnern, darunter drei Rollstuhlfahrer, stehen nur zwei Fachkräfte, und diese auch nur zu 80 %, zur Verfügung. Für eine der beiden Fachkräfte steht jetzt ein Krankenhausaufenthalt an.
- Eine Vertretung kann von der Heimleitung nicht gestellt werden. Auf dieser Gruppe arbeitet ferner ein junger Spanier, der bis jetzt kein Deutsch spricht, eine 23 Jahre alte Afrikanerin (kann ebenfalls kaum Deutsch) und eine Schülerin von 16 Jahren. Alle drei haben noch keine Erfahrung im Umgang mit schwerbehinderten Menschen
- Immer häufiger arbeiten geringfügig beschäftigte Personen in den Wohngruppen. Hierdurch wird der Grundsatz der Menschenführung, die gleichbleibende Bezugsperson grob vernachlässigt.
- Infolge Personalmangel müssen in einzelnen Heimen die hauptamtlichen Fachkräfte wechselweise in verschiedenen Wohngruppen arbeiten. Hierdurch wird ebenfalls der Grundsatz der gleichbleibenden Bezugsperson verletzt.
- Der Personalmangel hat an verschiedenen Orten zur Abwerbung von Mitarbeitern geführt. In der Einrichtung, aus der Fachkräfte abgezogen werden, treten ernsthafte Versorgungslücken auf.

Eine Umfrage bei Angehörigen

Im ersten Halbjahr 2015 hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen für Menschen mit geistiger Behinderung (LAG AVMB BW e.V.) Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung befragt, wie sie die Betreuung ihrer behinderten Verwandten beurteilen. Aus den Ergebnissen:

- Die Betreuung in der Werkstatt ist besser als die im Wohnbereich.
- 50% der Angehörigen beobachten eine Verschlechterung der personellen Ausstattung in den letzten fünf Jahren.

Nachfragen bei einzelnen Angehörigenvertretungen ergeben keine wesentlichen Verbesserungen in den letzten zwei Jahren.

Behinderte im Schatten

Seit Jahren fordern Politiker, Journalisten und Pädagogen die Inklusion behinderter Menschen in die Gesellschaft auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention. Behinderte sollen im Wohnbereich, in den Schulen und im allgemeinen Arbeitsmarkt den Nichtbehinderten gleichgestellt werden. Alle diese Maßnahmen kommen indessen nur einigen wenigen, leichtbehinderten Personen zugute, zumeist nur körperbehinderten Personen, zum Beispiel den Personen, die über ein „Persönliches Budget“ verfügen. In den Einrichtungen bleiben die Menschen mit schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung zurück. Infolge Personalmangel endet ihre Betreuung vielfach bei „**sauber und satt**“.

Die große Mehrheit der geistig-, seelisch-, mehrfach- und schwerbehinderten Menschen wird einfach vergessen, wie das im neuen Bundesteilhabegesetz eindrucksvoll zum Ausdruck kommt. Niemand kümmert sich um diese Menschen, die ohne eigene

Schuld und ohne sich wehren zu können an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Sie sind die **Verlierer** der Inklusion. Ihre Betreuung ist vielfach **unzureichend**.

Diese Entwicklung erfüllt uns, die Angehörigen der Schwerbehinderten, mit großer Sorge und Not. Wir sehen, dass die wenigen Mitarbeiter in den Einrichtungen mit hohem fachlichen Können, Hingabe und überdurchschnittlichem Einsatz ihren Aufgaben nachkommen. Dies ändert aber nichts an der Feststellung, dass die Personalausstattung in den Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg untragbar und unverantwortlich geworden ist und stetig schlechter wird. **Andere Bundesländer investieren wesentlich mehr in die Pflegezeiten.**

Wir fordern daher mit allem Nachdruck, dass im Rahmen aller Beratungen und Entscheidungen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg die spezifischen Anliegen der geistig behinderten Menschen ernst genommen und bei den Leistungen zur Teilhabe berücksichtigt werden.

Notwendig ist

- Der Hinweis auf allen Ebenen: Die personelle Ausstattung in der Betreuung der Menschen mit schwerer geistiger und Mehrfachbehinderung ist mangelhaft!
- Der Hinweis: Die gesamte Gesellschaft, das Land und die Landkreise und nicht nur die Gruppe der Angehörigen, trägt Verantwortung für diese Menschen!
- Eine alljährlich zu erstellende Übersicht der Leistungsträger, der Leistungserbringer und des Sozialministeriums zur personellen Ausstattung und Finanzierung in den Einrichtungen der Behindertenhilfe.
- Die Aufwertung der pflegerischen Berufe und Anerkennung ihrer Höchstleistungen in der Ausübung ihrer Pflichten.
- Eine verbesserte Werbung, Ausbildung und Fortbildung für die pflegerischen Berufe.
- Eine Bezahlung, die mehr als bisher der Leistung dieser Menschen gerecht wird.
- Die Stellung der Angehörigen- und Betreuerbeiräte als Interessenvertreter der Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderungen ist zu stärken und institutionell zu verorten.
- Mehr Geld ins System, um den gesetzlichen Sicherstellungs- und Gleichbehandlungsauftrag zu gewährleisten.

Wir geben uns nicht mit der Argumentation zufrieden, dass dafür kein Geld vorhanden ist.

Diözesanarbeitsgemeinschaft der
Angehörigenvertretungen in
Caritaseinrichtungen der
Behindertenhilfe der
Diözese Rottenburg-Stuttgart (**DACB**)